

Kundennummer

Eingang am

An die Wirecard Bank AG

Wirecard Bank Service Team

Postfach 310544

04163 Leipzig

Name und Vornamen des Kunden

Adresse

Geburtsdatum

Konto-Nummer

Umwandlung eines Kontos in ein Pfändungsschutzkonto

gemäß § 850 k ZPO¹

Hiermit beantrage ich gemäß § 850 k Abs. 7 ZPO, dass das o.g., ausschließlich auf meinen Namen geführte Girokonto zukünftig als Pfändungsschutzkonto geführt wird.

Mir ist bewusst, dass ich nur ein Pfändungsschutzkonto führen darf. Ich versichere hiermit gegenüber der Wirecard Bank AG, dass ich weder bei ihr noch bei einem anderen Kreditinstitut oder Zahlungsdienstleister ein Pfändungsschutzkonto führe oder beantragt habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Wichtige Hinweise

Wesentliche Merkmale des Pfändungsschutzkontos

Die Wirecard Bank AG wird der SCHUFA Holding AG die Umwandlung des Girokontos in ein Pfändungsschutzkonto mitteilen.

Eine Einwilligung des Kontoinhabers ist dazu nicht erforderlich (§850 k Abs. 8 ZPO¹).

Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die eine Änderung des Pfändungsfreibetrags zur Folge haben, sind der Wirecard Bank AG unverzüglich durch Vorlage einer aktualisierten Bescheinigung nach § 850 k Abs. 5 ZPO¹ mitzuteilen.

Ergänzende Informationen zum Pfändungsschutzkonto enthält das Kundenmerkblatt „Allgemeine Information zum Kontopfändungsschutz“.

Maßgebliche Geschäftsbedingungen, Entgelte und Kosten

Für die Geschäftsbeziehung gelten die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen, unsere allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der Wirecard Bank AG.

Der Kunde hat für ausreichendes Guthaben zur Belastung der zu zahlenden Entgelte zu sorgen.

¹ Zivilprozessordnung

I. Bezeichnung der bescheinigenden Person oder Stelle nach § 850k Abs. 5 Satz 2 ZPO¹

Name

Straße Hausnr.

Postleitzahl Ort

Ansprechpartner

Die Bescheinigung wird erteilt als

geeignete Person gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO

geeignete Stelle gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO

Anerkennende Behörde/Gericht

Datum des Bescheids

Aktenzeichen

Arbeitgeber

Sozialleistungsträger

Familienkasse

II. Angaben zum Kontoinhaber und Pfändungsschutzkonto

Kontoinhaber Geburtsdatum

Anschrift

Bank Kontonummer

III. Ermittlung des pfändungsfreien Betrages

<input type="checkbox"/>	Grundfreibetrag des Schuldners (=Kontoinhaber) derzeit ² in Höhe von (§ 850k Abs. 1 Satz 1 ZPO ¹ in Verbindung mit § 850c Abs. 1 S. 1 u. Abs. 2a ZPO ¹)	1.133,80 €
<input type="checkbox"/>	Weiterer Freibetrag derzeit ² in Höhe von 426,71 € für die erste Person, der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO ¹) oder für die der Schuldner Leistungen nach SGB II / XII entgegennimmt in Höhe von	
<input type="checkbox"/>	Weiterer Freibetrag derzeit ² in Höhe von jeweils 237,73 € für <input type="checkbox"/> eine <input type="checkbox"/> zwei <input type="checkbox"/> drei <input type="checkbox"/> vier weitere Person(en) , der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO ¹) <u>oder</u> für die der Schuldner Leistungen nach SGB II / XII entgegennimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO ¹) in Höhe von	
<input type="checkbox"/>	Laufende Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschaden bedingten Mehraufwandes (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO ¹ in Verbindung mit § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I) in Höhe von	
<input type="checkbox"/>	Kindergeld für (§ 850k Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 ZPO ¹) <input type="checkbox"/> Kind 1 geboren im Monat/Jahr <input type="text"/> / <input type="text"/> in Höhe <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Kind 2 geboren im Monat/Jahr <input type="text"/> / <input type="text"/> in Höhe <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Kind 3 geboren im Monat/Jahr <input type="text"/> / <input type="text"/> in Höhe <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Kind 4 geboren im Monat/Jahr <input type="text"/> / <input type="text"/> in Höhe <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Kind 5 geboren im Monat/Jahr <input type="text"/> / <input type="text"/> in Höhe <input type="text"/> <input type="checkbox"/> weitere Kinder ³ (Anzahl <input type="text"/>) in Höhe <input type="text"/> in Höhe von	
<input type="checkbox"/>	Andere Geldleistung(en) für Kinder – z.B. Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile (§ 850k Abs. 2 Nr. 3 ZPO ¹) in Höhe von	
	Pfandfreier monatlicher Sockelbeitrag	
<input type="checkbox"/>	Einmalige Sozialleistungen (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO ¹) <input type="text"/> in Höhe von	

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

¹ Zivilprozessordnung

² die Freibeträge können sich jeweils zum 01.07. in den ungeraden Jahren ändern

³ sind auf einem Zusatzblatt gesondert aufgelistet

1. Was ist ein Pfändungsschutzkonto (=P-Konto)?

Ein Pfändungsschutzkonto schützt nicht vor einer Pfändung. Lediglich bestimmte Guthaben bzw. Zahlungseingänge dürfen vom Kreditinstitut (nach Prüfung) dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Dabei genießt der Schuldner unabhängig von der Art der Gutschriften automatischen Pfändungsschutz in Höhe eines sog. Sockelfreibetrages. Dieser beträgt für den Kontoinhaber zurzeit:

- a. bei 0 Unterhaltspflichten 1.133,80 €
- b. bei 1 Unterhaltspflicht 1.560,51 € (a) + 426,71 €) zuzüglich Kindergeld
- c. bei 2 Unterhaltspflichten 1.798,24 € (b) + 237,73 €) zuzüglich Kindergeld
(+ 237,73 € für jede weitere Unterhaltspflicht zuzüglich Kindergeld)

Bis zu diesen Sockelfreibeträgen kann der Schuldner über sein Konto vollumfänglich frei und ohne Gerichtsbeschluss verfügen!

2. Wer kann ein P-Konto beantragen?

Jede natürliche Person kann bei einem Kreditinstitut nur für sich alleine insgesamt nur ein P-Konto beantragen.

3. Wenn

bereits ein normales Konto besteht, hat der Schuldner jederzeit einen Anspruch auf Umwandlung dieses Kontos in ein P-Konto. Dies gilt auch, wenn das Konto bereits gepfändet ist. In diesem Fall ist eine Umstellung des Kontos maximal vier Wochen rückwirkend zum Zustelldatum der Pfändung möglich.

4. Erhöhung des Freibetrags

Die Wirecard Bank AG kann nur den Grundfreibetrag in Höhe von EUR 1.133,80 automatisch auf dem Pfändungsschutzkonto berücksichtigen. Für eine Erhöhung des Freibetrags muss der Kunde durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers, der Familienkasse, des Sozialleistungsträgers oder einer geeigneten Person oder Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung nachweisen, dass das Guthaben nicht von der Pfändung erfasst ist (§850 k Abs. 5 ZPO¹).

Nachweise sind zum Beispiel:

- ausgefüllte und gestempelte Bescheinigung nach §850 k Abs. 5 ZPO¹ (Muster anbei)
- Bescheinigung des Arbeitgebers
- aktueller Kindergeldbescheid im Original
- aktueller ARGE- oder Rentenbescheid in vollständiger Kopie

Bitte beachten Sie, dass diese Bescheinigungen nicht älter als drei Monate sein sollten. Es gilt keine Befristung für diese Nachweise, dennoch kann das Kreditinstitut diese jederzeit erneut anfordern.

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

Wirecard Bank AG
Service Team
Postfach 310544
04163 Leipzig

Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die eine Änderung des Pfändungsfreibetrags zur Folge haben, sind der Wirecard Bank AG unverzüglich durch Vorlage einer aktualisierten Bescheinigung nach § 850 k Abs. 5 ZPO¹ mitzuteilen.

Nur wenn von Ziff. 1 abweichende Beträge festgesetzt werden sollen, kann eine gerichtliche Entscheidung nach §850 k Abs. 4 ZPO¹ beantragt werden.

¹ Zivilprozessordnung